

XHQ-Software

Ergänzende Bedingungen

Diese Ergänzenden Bedingungen für XHQ-Software („XHQ-Bedingungen“) ergänzen den Endnutzer-Lizenzvertrag („EULA“) zwischen dem Kunden und SISW ausschließlich in Bezug auf die im Order Form als „XHQ“ („XHQ-Software“) gekennzeichneten Produkte. Diese XHQ-Bedingungen stellen zusammen mit dem EULA den Rahmenvertrag zwischen den Vertragsparteien („Rahmenvertrag“) dar.

1. **DEFINITIONEN.** Die in diesem Dokument verwendeten hervorgehobenen Begriffe haben die im Rahmenvertrag festgelegte Bedeutung. Für diese XHQ-Bedingungen gelten die folgenden zusätzlichen Definitionen:
 - (a) „Beauftragte“ bezeichnet die Berater, Bevollmächtigten und Auftragnehmer des Kunden, die am Standort des Kunden arbeiten und im Rahmen ihrer Unterstützung der internen Geschäftsabläufe des Kunden Zugriff auf XHQ-Software benötigen.
 - (b) „Berechtigte Nutzer“ bezeichnet die Mitarbeiter und Beauftragten des Kunden.
 - (c) „Dokumentation“ hat die in dem EULA festgelegte Bedeutung. Darüber hinaus steht die XHQ-Dokumentation auf Englisch zur Verfügung und darf nur in Verbindung mit der Installation und Nutzung der XHQ-Software verwendet werden. Sie wird mit der XHQ-Software in digitalem Format bereitgestellt.
 - (d) „Helper-Tools“ sind Tools, die Aufgaben automatisieren oder beschleunigen, die ansonsten sehr arbeitsintensiv wären. Helper-Tools unterliegen den im Rahmenvertrag enthaltenen Gewährleistungsbedingungen, umfassen jedoch weder Pflege, Support noch kostenlose Upgrades auf spätere Versionen. Der Kunde kann XHQ Delivery Services beauftragen, um die Helper-Tools als Professional Services-Projekte im Rahmen einer Leistungsbeschreibung zu erweitern oder zu ändern.
 - (e) „Multiplexing“ bezeichnet die Nutzung von Hardware oder Software, um Verbindungen zu bündeln oder Informationen umzuleiten.
 - (f) „Quick Start Packs“ sind Module, die die XHQ-Software ergänzen. Quick Start Packs sind nicht direkt einsatzfähig und müssen angepasst werden, bevor sie zu einem bestimmten Zweck verwendet werden können. Der Kunde ist für die Änderung und Ergänzung von Quick Start Packs für seine speziellen Anforderungen allein verantwortlich. Unveränderte Quick Start Packs unterliegen den im Rahmenvertrag enthaltenen Gewährleistungsbedingungen, es können jedoch weder Pflege, Support noch kostenlose Upgrades auf spätere Versionen in Anspruch genommen werden. Der Kunde kann nach eigenem Ermessen XHQ Delivery Services beauftragen, um die Quick Start Packs als Professional Services-Projekte zu Bedingungen und Preisen zu pflegen, zu erweitern oder zu ändern, die für beide Parteien akzeptabel sind. Veränderte Quick Start Packs unterliegen nicht der Gewährleistung.
 - (g) „Territorium“ bezeichnet das Land, in dem der Kunde die XHQ-Software gemäß Lizenz installieren darf.
2. **LIZENZERTEILUNG UND -BEDINGUNGEN.** Zusätzlich zu Lizenzerteilung und -bedingungen gemäß den Angaben im Rahmenvertrag finden die folgenden Bedingungen Anwendung:
 - 2.1 Mit der XHQ-Lizenz kann die XHQ-Software auf (a) einem Server der Intel-Klasse mit maximal zwei physischen CPU-Sockets oder (b) einem in der Cloud gehosteten virtuellen Server, der von SISW schriftlich genehmigt wird, installiert werden. Die Verwendung ist auf die Anzahl lizenzierter Named User begrenzt und wird als „Produktionsserver“ bezeichnet.
 - 2.2 Mit einer XHQ-Lizenz für einen „Nicht-Produktionsserver“ kann die XHQ-Software auf (a) einem Server der Intel-Klasse mit maximal zwei physischen CPU-Sockets oder (b) einem in der Cloud gehosteten virtuellen Server, der von SISW schriftlich genehmigt wird, installiert werden. Die Installation darf ausschließlich für Lösungsentwicklung und Lösungstests verwendet werden. Die Installation ist auf den Zugriff durch die Anzahl Berechtigter Nutzer gemäß der Definition in der Produktbeschreibung „Nicht-Produktion“ begrenzt, wobei ansonsten die gleichen XHQ-Lizenzoptionen aktiviert sind wie bei dem Produktionsserver. Dieser Server wird als „Nicht-Produktionsserver“ bezeichnet.
 - 2.3 Der „Nicht-Produktionsserver“ darf unter keinen Umständen als zusätzlicher Produktionsserver eingesetzt werden oder um vorübergehend einen Produktionsserver zu ersetzen, der kurzzeitig nicht funktionsfähig ist. Der ausschließliche Zweck eines „Nicht-Produktionsservers“ besteht in der Entwicklung oder dem Testen von Lösungen, ohne den Produktionsserver zu belasten. Updates der XHQ-Lösungsinhalte werden vom Lösungsadministrator normalerweise in regelmäßigen Abständen vom Entwicklungsserver auf den Produktionsserver übertragen. Dies ist erforderlich, damit die Updates der XHQ-Inhalte für die Endbenutzer zugänglich sind.
 - 2.4 Der Kunde darf XHQ-Software nur auf einem virtuellen Server installieren, wenn die zugrunde liegende Hardwarekonfiguration des zugrunde liegenden physischen Servers, entweder einzeln oder bei Verwendung in einem Cluster, nicht die maximale Leistung von zwei physischen CPU-Sockets von Servern der Intel-Klasse überschreitet.

- 2.5 Wenn der Kunde beabsichtigt, den Lizenzschlüssel der XHQ-Software auf einen anderen Server zu übertragen, muss er SISW unter Einhaltung einer angemessenen Frist vor der beabsichtigten Übertragung entsprechend informieren. In diesen Fällen wird SISW eine solche Übertragung auf einen anderen Server bis zu drei (3) Mal pro Kalenderjahr gebührenfrei erlauben und dem Kunden einen neuen Lizenzschlüssel ausstellen.
- 2.6 Die Nutzungsbeschränkungen für die zwei physischen CPU-Sockets gemäß der Abschnitte 2.1, 2.2 und 2.4 gelten nicht für „XHQ Base System“ Produkte.
3. **LIZENZTYPEN.** Die folgenden Lizenz- und Nutzungstypen können für einzelne XHQ-Softwareprodukte angeboten werden. Für bestimmte Produkte gemäß den Angaben in einem Order Form können zusätzliche Lizenz- und Nutzungstypen angegeben werden. Jede Lizenz darf nur von Berechtigten Nutzern im Geltungsbereich und für die im Order Form angegebene Laufzeit verwendet werden.
- 3.1 **„Backup-Lizenz“** bezeichnet eine Lizenz, die nur erteilt wird, um die Redundanz auf den Backup- oder ausfallsicheren Installationen des Kunden zu unterstützen.
- 3.2 **„Concurrent User-Lizenz“** bedeutet, dass zu jedem Zeitpunkt maximal die lizenzierte Höchstzahl der „Concurrent Users“ gleichzeitig auf die XHQ-Software zugreifen darf.
- 3.3 **„Named User-Lizenz“** bedeutet, dass die XHQ-Software von der lizenzierten Anzahl Named User verwendet werden darf. Abgesehen von Berechtigten Nutzern kann ein Named auch ein Computersystem sowie sämtliche Instanzen des indirekten Zugriffs auf die XHQ-Software sein, der z. B. über Computersystemverbindungen erfolgen kann, die als Named User der XHQ-Software agieren und eine Schnittstelle zwischen der XHQ-Software und anderen Systemen des Kunden herstellen. Durch Multiplexing oder Weiterverteilung von Daten aus der XHQ-Software über ein zwischengeschaltetes System entfällt beispielsweise nicht die Notwendigkeit, alle einzelnen Nutzer oder Computersysteme zu lizenzieren, die aus dem zwischengeschalteten System als Named User auf die Daten zugreifen. Die Verwendung der Multi-Site (Tiered Connector), die mit XHQ bereitgestellt wird, gilt nicht als indirekter Zugriff im Rahmen dieser Definition. Der Kunde hat das Recht, Named User-Lizenzzuweisungen zu ändern, vorausgesetzt, dass keine Named User-Lizenzzuweisung häufiger als einmal pro Kalendermonat geändert wird.
- 3.4 **„Perpetual License“** oder **„Extended Term License“** bezeichnet eine Lizenz der Software mit unbegrenzter Laufzeit. Zeitlich unbegrenzte Lizenzen umfassen keine Pflegeservices.
- 3.5 **„Serverlizenz“** bedeutet, dass die Verwendung der XHQ-Software auf einen einzigen, angegebenen Server beschränkt ist.
- 3.6 **„Subscription-Lizenz“** bezeichnet eine Lizenz für eine begrenzte Laufzeit gemäß den Angaben in einem Order Form. Pflegeservices sind in der Subscription-Lizenzgebühr enthalten. Bei Subscriptionlaufzeiten von mehreren Jahren ist SISW berechtigt, während der Laufzeit neue Lizenzschlüssel auszugeben.
- 3.7 **„Test/QA-Lizenz“** bezeichnet eine Lizenz, die nur erteilt wird, um die fortlaufende Anpassung der Installation, Support und Tests zu unterstützen. Sie darf weder in einer Produktionsumgebung noch für andere Zwecke verwendet werden.
4. **BEGRENZTE GEWÄHRLEISTUNG UND GEWÄHRLEISTUNGS AUSSCHLÜSSE.** Zusätzlich zu den im Rahmenvertrag enthaltenen Gewährleistungsausschlüssen gilt Folgendes:
- Kein Teil der XHQ-Software ist als Teil einer Online-Steuerungsanlage oder für gefährliche Umgebungen, die einen ausfallsicheren Betrieb erfordern wie z. B. Online-Steuerung von Flugzeugen, Flugverkehr, Flugzeugnavigation oder Flugzeugkommunikation oder für die Entwicklung, den Bau, den Betrieb oder die Wartung von Kernkraftanlagen, direkten lebenserhaltenden Maschinen oder Waffensystemen, in denen der Ausfall der XHQ-Software direkt zu Tod, Personenschäden oder schweren Sach- oder Umweltschäden führen könnte, konzipiert, hergestellt oder zur Nutzung oder zum Wiederverkauf beabsichtigt („Aktivitäten mit hohem Risiko“). DER LIZENZGEBER UND SEINE LIEFERANTEN SCHLIESSEN INSBESONDERE ALLE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN DER HANDELSÜBLICHKEIT ODER VERWENDUNGSFÄHIGKEIT FÜR AKTIVITÄTEN MIT HOHEM RISIKO AUS. Der Kunde gewährleistet, dass er die XHQ-Software nicht für Aktivitäten mit hohem Risiko verwenden wird.
5. **SONSTIGE THEMEN IN BEZUG AUF LIZENZIERUNG.**
- 5.1 **Updates.** Der Kunde wird die XHQ-Software in Übereinstimmung mit den in der Dokumentation, die im Rahmen der XHQ-Software bereitgestellt wird, festgelegten Installationsregeln aktualisieren. Alle in der Dokumentation enthaltenen oder von SISW getrennt bereitgestellten Hinweise in Bezug auf die Einstellung von Pflegeservices für ältere Releases der XHQ-Software sind für den Kunden bindend.

- 5.2 Datenbanksoftware.** XHQ-Software kann integrierte Datenbanksoftware enthalten („Datenbanksoftware“). Die Nutzung der Datenbanksoftware ist ausschließlich auf die Nutzung mit der XHQ-Software beschränkt. Es ist dem Kunden untersagt, folgende Aktivitäten durchzuführen:
- (a) Nutzung der Datenbanksoftware über Time-Sharing, als Servicebüro, als Abonnementservice oder zur Vermietung;
 - (b) Übertragung des Eigentums an der Datenbanksoftware oder deren Nutzung an Dritte;
 - (c) Direkte Nutzung der Datenbanksoftware, ausgenommen als Teil der Lösung, die die Software verwendet;
 - (d) Installation, Nutzung oder Ausführung der Datenbanksoftware auf einem Computersystem, auf dem die XHQ-Software nicht installiert ist. Die Datenbanksoftware darf nur in Verbindung mit der XHQ-Software verwendet werden; und
 - (e) Vertrieb oder sonstige Verbreitung der Datenbanksoftware.
- 5.3 Einhaltung von Lizenzvereinbarungen für Produkte, die nicht von SISW bereitgestellt werden.** Die Nutzung der XHQ-Software kann Änderungen an bestimmten bestehenden Kundenlizenzvereinbarungen mit anderen Anbietern erfordern. Der Kunde ist für die Einhaltung dieser Vereinbarungen allein verantwortlich. Der Kunde verpflichtet sich, unterstützende Software für die Nutzung der XHQ-Software, einschließlich Betriebssystemsoftware, Datenbanksoftware oder Software von Anwendungen Dritter, zu beschaffen und die Interoperabilität der unterstützenden Software und der XHQ-Software sicherzustellen.
- 5.4 Berechtigte Nutzung von APIs.** Der Kunde ist berechtigt, jede Anwendungsprogrammierschnittstelle („API“), die in der Dokumentation als veröffentlichte API angegeben ist, zu verwenden, um Software für die interne Nutzung und für den Wiederverkauf an Dritte zu Bedingungen, die den in diesem Dokument enthaltenen mindestens entsprechen müssen, zu entwickeln. Der Kunde darf die APIs nicht verwenden, um eine unbefugte Nutzung der Software zu ermöglichen. SISW übernimmt keine Verpflichtungen oder Haftung für Software, die der Kunde unter Verwendung der APIs entwickelt. Der Kunde ist unter keinen Umständen berechtigt, nicht veröffentlichte APIs zu verwenden.